

Austro Control Fleet Survey – Programm zur Sicherstellung der Lufttüchtigkeit!

Eine bekannte Aufgabe in neuem Gewand

Eine Grundaufgabe einer Luftfahrtbehörde ist es sicherzustellen, dass die Luftfahrzeuge ihres Registers einen ausreichenden Sicherheitsstandard aufweisen. Dieser ausreichende Sicherheitsstandard wird auch "Lufttüchtigkeit" genannt.

Welche Vorgaben dafür seitens des Betreibers eines Luftfahrzeuges einzuhalten sind, ist in der verbindlichen Teil M, Anhang I der Verordnung (EG) 2042/2003, – auch als „Part M“ bekannt - geregelt.

Die Aufgaben der nationalen Luftfahrtbehörden (NAAs) betreffend Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit sind im Abschnitt B, Teil M, Anhang I der Verordnung (EG) 2042/2003 festgelegt. M.B.303 verlangt von den NAAs die Erstellung und Durchführung eines Prüfprogramms zur Überwachung des Lufttüchtigkeitszustandes der Luftfahrzeuge ihres Registers. Dieses Programm, auch „Fleet Survey“ genannt, baut auf einer stichprobenartigen, physischen Überprüfung einer ausreichenden Anzahl von Luftfahrzeugen auf. Aus den Ergebnissen dieser Stichproben wird auf den Lufttüchtigkeitszustand der gesamten OE-Flotte geschlossen. Falls notwendig werden für einzelne Luftfahrzeuge, bestimmte Luftfahrzeugtypen oder die gesamte Flotte korrigierende Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen können z.B. von der Ausgabe allgemein gültiger Lufttüchtigkeitshinweise, zur Anpassung von Instandhaltungsprogrammen für bestimmte Luftfahrzeugtypen, in Extremfällen sogar zu Maßnahmen gegen individuelle Luftfahrzeuge führen.

Bis vor kurzem wurden fast alle österreichischen Luftfahrzeuge in 2-jährigen Intervallen von Behördenprüfern auf Antrag des Halters im Rahmen der periodischen Nachprüfung auf ihren Zustand hin geprüft. Dies entsprach einer Stichprobenzahl von 50%. Mit dem neuen Verfahren wird die Stichprobenzahl deutlich gesenkt. Dafür werden Prüfungen in den meisten Fällen ohne Vorankündigung und mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt.

Die Kontrollen unterteilen sich in 3 verschiedene Prüfungsarten:

1) Die eingehende Prüfung (in-depth surveys/checks)

Nach kurzfristiger Koordinierung oder unangekündigt werden im Zuge von geplanten Wartungsereignissen tiefgehende technische Überprüfungen am Luftfahrzeug, Prüfungen des Luftfahrzeug L-Akts, der Betriebsanweisungen, etc. durchgeführt.

2) Die Vorfeldkontrolle (ramp surveys/checks)

Unangekündigt werden Luftfahrzeuge vor ihrer Inbetriebnahme oder nach dem Abstellen auf funktionstüchtige Ausrüstung, offensichtliche Mängel oder Beschädigungen, Gültigkeit der Borddokumente, Aktualität des Flughandbuchs, etc. überprüft.

3) Prüfflüge (in-flight surveys/checks)

Zur Feststellung eines einwandfreien Betriebsverhaltens können von der Behörde auch Überprüfungen im Flug durchgeführt bzw. verfügt werden.

Somit kann es durchaus sein, dass Sie als Pilot oder Halter auf einem Flugplatz zur Mitwirkung an solch einer Prüfung aufgefordert werden. Behördenvertreter der Austro Control weisen sich bei der Kontaktaufnahme mit einem Luftfahrtaufsicht-Ausweis gemäß §141a Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957 idgF, aus.

Diese Prüfungen und daraus resultierende unmittelbare Maßnahmen sind durch §§141 und 171 des Luftfahrtgesetz (LFG) i.d.g.F. und die §§62 und 63 der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung (ZLLV), BGBl II Nr. 424/2005 i.d.g.F. legitimiert.

Wir ersuchen sie diese Prüfungen im Sinne einer raschen und problemfreien Durchführung aktiv zu unterstützen.

Also, für uns alle ein neuer Ablauf, aber inhaltlich nichts Neues!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ACG Team